jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/10/28 12Os202/71 (12Os203/71)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1971

Norm

Auslieferungsvertrag Österreich - BRD Art7 Z1
StPO §59

Rechtssatz

Wenn auch die vom BM für Justiz für das Einlangen des Auslieferungsbegehrens gesetzte Frist nicht den Charakter einer Fallfrist hat (EvBl 1955/303; Lohsing-Serini 147), so kann doch die Annahme der inländischen Gerichtsgewalt nach dem § 40 StG, die sich auf den ergebnislosen Ablauf dieser Frist stützt, nur bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens widerlegt werden.

Entscheidungstexte

- 12 Os 202/71
  Entscheidungstext OGH 28.10.1971 12 Os 202/71
  Veröff: RZ 1972,69 = SSt 42/43

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0076031

Dokumentnummer

JJR_19711028_OGH0002_0120OS00202_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at